

Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Für alle unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Dieses Schriftformerfordernis kann selbst nur schriftlich abbedungen werden.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Erteilte Aufträge werden erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung wirksam. Mehr oder Minderlieferungen im Rahmen von 10 % müssen vom Besteller anerkannt werden.
3. Der Besteller übernimmt bei Lieferungen nach Zeichnungen, Mustern und Modellen die Gewähr, dass wir keine gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzen.
4. Die Preise verstehen sich netto (ohne Umsatzsteuer) ab Lieferwerk ausschließlich Verpackung.
5. Treten zwischen dem Tag der Auftragsbestätigung und dem vereinbarten Liefertermin Preiserhöhungen von Löhnen, Materialien oder sonstigen Kosten ein, sind wir zu einer Angleichung des Endpreises an die gestiegenen Fertigungskosten berechtigt.
6. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 14 Tagen *.i.* 2% Skonto oder 30 Tagen jeweils nach Rechnungsdatum in bar ohne jeden Abzug zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung werden Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank berechnet.
7. Lieferfristen und -termine gelten nur annähernd. Teillieferungen sind zulässig.
8. Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet.
9. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen unser Eigentum. Ebenso behalten wir uns das Eigentum an den etwa durch Verarbeitung der gelieferten Waren entstehenden neuen Sachen bis zur Erfüllung sämtlicher uns zustehenden Ansprüche vor. Der Käufer darf gelieferte Waren und die aus ihrer Verarbeitung entstehenden Sachen nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter veräußern.
Der verlängerte Eigentumsvorbehalt und die uns zustehenden Sicherungen gelten bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die wir im Interesse des Bestellers eingegangen sind.
10. Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist Remscheid. Als Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, das Amtsgericht Remscheid örtlich und sachlich vereinbart.